

Antrag für RVV-KUNDENPASS Ausbildungsverkehr

für RVV-Monats- und Wochen-Tickets im Ausbildungsverkehr erforderlich

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut leserlich aus. Geben Sie den **ausgefüllten und bestätigten Antrag zusammen mit Ihrem Passbild** bzw. Ihrem bereits vorhandenen Kundenpass im RVV-Kundenzentrum ab, bzw. senden Sie ihn dorthin. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen auch die Hinweise auf der Rückseite des Antrags!

TEIL A - Auszufüllen vom Antragsteller

Neuausstellung

Ersatzausstellung

Verlängerung

1. Persönliche Angaben:

Bisherige Kundenpass-Nr.

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Hausnr.

Telefon mit Vorwahl

PLZ

Ort

2. Regelmäßige Fahrtstrecke:

Wohnung - Ausbildungsstätte/Schule

Wohnung - Berufsschule/Lehrgang/Praktikum

Die Angaben zur Fahrtstrecke machen Sie bitte so genau wie möglich. Bitte geben Sie die Fahrtstrecke an, auf der die Zeitkarten **hauptsächlich** benutzt werden, bei Azubis also **entweder** zur Ausbildungsstätte **oder** zur Berufsschule.

Linie

Ortsteil

Haltestellenname

Einstieg

1. Umstieg

2. Umstieg

Ausstieg

3. Name und Anschrift der Ausbildungsstätte, Schule oder Praktikumsstelle

Name

ggf. Klasse

Straße / Hausnr.

PLZ

Ort

4. Versicherung: Das beigegefügte Passbild stellt meine Person / die berechnigte Person dar. Die Richtigkeit der Angaben zum Geburtsdatum wird ausdrücklich versichert. Mir ist bekannt, dass bei Missbrauch des Kundenpasses in Verbindung mit Monats- und Wochen-Tickets des Ausbildungsverkehrs gemäß den allgemeinen Beförderungsbedingungen ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben und die Karte samt Pass eingezogen wird.

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellers (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreters)

TEIL B - Auszufüllen von der Ausbildungsstätte - Nur mit Stempel gültig!

5. Ausfüllen für alle Berechnigten (s. Rückseite) ab dem 14. Geburtstag!

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Kundenpasses Ausbildungsverkehr nach dem umseitig abgedruckten Auszug aus den RVV-Tarifbestimmungen erfüllt sind.

5.1. Zutreffende Berechnigung (s. Rückseite)

UNBEDINGT ANKREUZEN!

2.a)

2.b)

2.c)

2.d)

2.e)

2.f)

2.g)

2.h)

5.2. Voraussichtliches Ende der Ausbildung bzw. des jetzigen Ausbildungsabschnitts:

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte / Schule

TEIL C - Wird vom RVV ausgefüllt

Kundenpass-Nr.

Kundenpass ausgestellt / verlängert bis

Datum

Namenszeichen

Daten erfasst am:

Datum

Namenszeichen

Auszug aus den Tarifbestimmungen des Regensburger Verkehrsverbundes

Vergünstigungstarife im Ausbildungsverkehr

Auszubildende im Sinne des § 1 der Verordnung über den Ausgleich gewirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr vom 2. August 1977 (BGBl I S. 1460) in der jeweils gültigen Fassung (nachstehend abgedruckt) sowie Personen, die den Bundesfreiwilligendienst ableisten, können in Verbindung mit dem **Kundenpass-Ausbildungsverkehr** vergünstigte **Wochen- und Monats-Tickets - Ausbildungsverkehr** nutzen.

Auszubildende im Sinne von § 45 a Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes sind

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres; **Bestätigung der Schule ab 14. Geburtstag erforderlich!**
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien
 - mit **Ausnahme** der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie **keinen Fahrtkostenersatz** von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten. Als vergleichbarer sozialer Dienst gilt neben dem freiwilligen ökologischen Jahr auch der Bundesfreiwilligendienst (§ 13 Abs. 2 Satz 2 BFDG).
- (2) Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs hat sich der Verkehrsunternehmer vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstaben a bis g geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe h durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung des Absatzes 1 Nr. 2 gegeben ist.
Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

Ausfüll- und sonstige Hinweise:

- Alle im Kundenzentrum abgegebenen Anträge werden sofort bearbeitet. Allerdings ist der Andrang kurz vor Beginn eines neuen Schuljahres immer besonders groß, so dass Wartezeiten entstehen können. Wenn Sie den Antrag mit der Post an uns senden, müssen Sie eine Bearbeitungszeit von bis zu 5 Tagen einschließlich Postlaufzeit einkalkulieren. Bitte schreiben Sie in diesem Fall Ihren **Namen und die Adresse auch auf die Rückseite des Passbildes. Bitte geben Sie in jedem Fall Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie bei Unklarheiten anrufen können.**
- Kundenpässe für Personen ab 15 Jahre können **bis zu dreimal um je maximal 12 Monate verlängert** werden, danach oder bei Verlust ist eine **Ersatzausstellung** mit aktuellem Passbild erforderlich.
- Die **Angaben zur Fahrtstrecke** machen Sie bitte so genau wie möglich. **Bitte geben Sie die Fahrtstrecke an, auf der die Zeitkarten hauptsächlich benutzt werden, bei Azubis also entweder zur Ausbildungsstätte oder zur Berufsschule.** Die Haltestellennamen stehen auf den Aushangfahrplänen, Sie finden sie auch in unserem Taschenfahrplan, auf unserer Website unter www.rvv.de oder **in unserer App**. Auch unser Kundenzentrum berät Sie selbstverständlich gerne zum Fahrweg.
- Im Abschnitt 3 (Name und Anschrift der Ausbildungsstätte) geben Sie bei Schulen bitte den vollständigen Schulnamen an, bei betrieblicher Ausbildung und in sonstigen Fällen immer auch die Adresse der Ausbildungsstätte (Filiale) bzw. Dienststelle.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie beim **RVV-Kundenzentrum, Hemauerstraße 1, 93047 Regensburg, geöffnet Montag – Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr Tel.: (0941) 601 28 88; Fax-Nr.: (0941) 601 28 75; E-Mail: kuz@rvv.de**

Tipp: Diesen Antrag finden Sie als am PC ausfüll- und speicherbares PDF-Formular im Internet unter www.rvv.de → Kundenzentrum → Formulare (Abo, Schüler etc.) → Antrag für einen RVV-Kundenpass Ausbildungsverkehr

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Stand: 25.05.2018

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV), Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg, Tel.: (0941) 4 63 19 - 0, Fax: (0941) 4 63 19 - 21, E-Mail: info@rvv.de.

1. Zu welchen Zwecken erfolgt die Verarbeitung?

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage und Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertragsverhältnisses
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben)
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können
- Direktwerbung und Marktforschung

2. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter Ziffer 1. genannten Zwecke gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Inkassodienstleister, Abrechnungsdienstleister, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, bei Job-Ticket-Angeboten zusätzlich: Arbeitgeber. Andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte) ausschließlich, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

3. Welche personenbezogenen Daten müssen bereitgestellt werden?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter www.rvv.de/datenschutz